

Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 2021/246

Datum der Freigabe: 01.11.2021

Amt:	Jugend, Kultur, Sport u. Schulen	Datum:	01.11.2021
Bearb.:	Thomas Johannsen	Wiedervorl.:	
Berichterst.:			

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Sozialausschuss	17.11.2021	öffentlich
Hauptausschuss	18.11.2021	öffentlich
Stadtvertretung Kappeln	24.11.2021	öffentlich

Abzeichnungslauf

Betreff

1. Änderung zur Satzung des Kinder- und Jugendbeirates

Sach- und Rechtslage:

Die Stadtvertretung Kappeln hat im Juni 2019 die Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Kappeln beschlossen.

In § 4 Abs. 1 ist festgelegt, dass der Kinder- und Jugendbeirat aus 9 jungen Menschen ab dem 12. bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres besteht.

Da für die Wahl zum Kinder- und Jugendbeirat der Stadt Kappeln im Nov. 2021 nicht genügend Vorschläge eingereicht wurden, sollte nach Rücksprache mit dem zuständigen Ministerium die Anzahl der Mitglieder reduziert und flexibler formuliert werden.

Vorgeschlagen wird daher, den entsprechenden Passus in § 4 Abs. 1 Satz 1 wie folgt zu formulieren:

Der Kinder- und Jugendbeirat besteht aus mind. 5, aber höchstens 9 jungen Menschen ab dem vollendeten 12. bis zur Vollendung des 20. Lebensjahres, wobei die gewählten Mitglieder bis zum Ende der Wahlperiode des jeweiligen Beirates über das 20. Lebensjahr hinaus im Beirat tätig sein können.

Die 1. Änderung zur Satzung des Kinder- und Jugendbeirates ist beigefügt.

Finanzielle Auswirkungen:

JA NEIN

Betroffenes Produktkonto:

Ergebnisplan Finanzplan

Produktverantwortung: Abschreibungsdauer:

Haushaltsansatz im lfd. Jahr: AfA / Jahr:

Noch zur Verfügung stehende Mittel:

Deckungsvorschlag:

Auswirkung auf die Haushaltskonsolidierung:

Besonderheiten:

Umweltauswirkungen:

JA

NEIN

Kurzbeschreibung der erwarteten Umweltauswirkungen:

Vorschläge für die Minimierung der Umweltauswirkungen:

Beschlussvorschlag:

Der Sozialausschuss / der Hauptausschuss empfiehlt, die Stadtvertretung beschließt die 1. Änderung zur Satzung des Kinder- und Jugendbeirates der Stadt Kappelrn in der vorgelegten Fassung.

Anlage(n)

Änderungssatzung zum Kinder- und Jugendbeirat